



Dehner

Verhaltenskodex für Lieferanten

Präambel

Mit über 130 Märkten in Deutschland und Österreich und mehr als 5.700 Mitarbeiter:innen ist Dehner heute die größte Garten-Center-Kette in Europa. Gegründet 1947 und heute als Marktführer der „grünen Branche“ verbindet Dehner ein traditionelles Erbe mit einem eigenen Anspruch an höchste Qualitätsstandards und kontinuierliche Innovation.

Diese Kontinuität spiegelt sich auch in unserer Philosophie wider:

- Unternehmerisch orientiert und von Natur aus inspirierend – mit höchsten Qualitätsstandards.
- Sozial verantwortlich als zuverlässiger Arbeitgeber, der in die Weiterbildung seiner Mitarbeiter:innen investiert und berufliche Perspektiven ermöglicht.
- Nachhaltig als verantwortungsbewusstes Unternehmen, das Wert auf hohe ökologische Standards legt.

Dehner wurde für seine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur als „TOP-Arbeitgeber DONAURIES“ ausgezeichnet. Darüber hinaus bekennt sich Dehner zu den wichtigsten ökologischen und sozialen Standards der Branche und strebt ein faires und verantwortungsvolles Handeln sowie nachhaltiges Wirtschaften an.



In Zukunft möchte Dehner weiter dynamisch wachsen und die eigene Position als führender Cross-Channel-Anbieter der „grünen Branche“ kontinuierlich ausbauen.

Dieser Unternehmergeist und diese Leidenschaft, gepaart mit einem hohen Engagement für Compliance und Integrität, zeichnen die Mitarbeiter:innen von Dehner aus und treiben unser Geschäft voran. Sie bilden die Grundlage für unsere Beziehungen zu Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Interessengruppen, Gemeinden und untereinander. Diese Grundlage ist entscheidend für unseren Erfolg und die Wahrung unseres guten Rufs.

Dehner bekennt sich zu Zuverlässigkeit und Verantwortung, zu gegenseitigem Vertrauen und Respekt, zu einer starken Kultur der Ethik und Integrität sowie zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zur Einhaltung der im Dehner-Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze erwarten wir von unseren Lieferant:innen, dass sie die in diesem Verhaltenskodex für Lieferant:innen verankerten Grundsätze anerkennen, einhalten und dass sie sicherstellen, dass auch ihre eigenen Lieferant:innen diese Grundsätze einhalten. Dehner wird bei der Auswahl und Bewertung seiner Lieferant:innen die Einhaltung dieser Grundsätze überwachen und deren Umsetzung bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen berücksichtigen. Wir behalten uns das Recht vor, die Fortführung der

Geschäftsbeziehungen neu zu bewerten und zu überdenken, wenn ein:e Lieferant:in gegen diese Grundsätze verstößt und sich nicht auf einen Verbesserungsplan einigen kann beziehungsweise diesen nicht umsetzt.

Wir stellen unseren Lieferant:innen diesen Verhaltenskodex mit dem Ziel zur Verfügung, unser gegenseitiges Verständnis für die Verhaltensweisen zu stärken, die wir im Tagesgeschäft von unseren Lieferant:innen erwarten.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ethik	5
1.	Integrität im Geschäftsleben	5
2.	Datenschutz und geistiges Eigentum	5
3.	Beschwerdemanagement	5
4.	Interessenkonflikte.....	5
5.	Tierschutz	5
6.	Konfliktmineralien.....	6
II.	Menschen und Arbeit	6
1.	Frei gewählte Beschäftigung.....	6
2.	Kinderarbeit	6
3.	Verbot der Diskriminierung	6
4.	Faire Behandlung	6
5.	Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten.....	7
6.	Vereinigungsfreiheit.....	7
III.	Arbeitsschutz	8
1.	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	8
2.	Sicherheit der Prozesse	8
3.	Notfallvorsorge.....	8
4.	Produktsicherheit	8
IV.	Umwelt.....	10
1.	Umweltrechtliche Genehmigungen.....	10
2.	Abfall und Emissionen	10
3.	Leckagen und Freisetzungen	10
4.	Schutz der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz.....	10
V.	Qualität	11
VI.	Managementsysteme.....	11
1.	Engagement und Verantwortlichkeit.....	11
2.	Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen	11
3.	Risikomanagement.....	11
4.	Dokumentation	11
5.	Ausbildung und Kompetenz.....	12
6.	Kontinuierliche Verbesserung.....	12
7.	Kommunikation.....	12
VII.	Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferant:innen.....	12
VIII.	Kontaktmöglichkeiten.....	12

I. Ethik

Alle Lieferant:innen von Dehner sind verpflichtet, ihre Geschäfte auf ethische Weise zu führen und mit Integrität zu handeln. Diese ethischen Anforderungen umfassen insbesondere die folgenden Aspekte:

1. Integrität im Geschäftsleben

Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Veruntreuung sind strengstens verboten. Lieferant:innen dürfen keine Vorteile gewähren, Bestechungsgelder oder andere ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) zahlen oder annehmen oder sich an anderen illegalen Anreizen im Geschäftsverkehr beteiligen. Lieferant:innen müssen ihre Geschäfte im fairen und intensiven Wettbewerb und im Einklang mit allen geltenden Kartellgesetzen führen. Lieferant:innen müssen faire Geschäftspraktiken anwenden, einschließlich korrekter und wahrheitsgemäßer Werbung.

Lieferant:innen, die mit Dehner in Geschäftsbeziehungen stehen oder stehen wollen, dürfen Dehner Mitarbeiter:innen, Regierungs-/Behördenvertreter:innen oder anderen Geschäftspartner:innen keine Geschenke, Zuwendungen, Bewirtungen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsangebote zukommen lassen, die die Entscheidung der Mitarbeiter:innen oder der Behörde in Bezug auf die Geschäftspartnerschaft beeinflussen oder zu beeinflussen scheinen.

Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie genaue Informationen über ihre Aktivitäten und Leistungen vorhalten und diese in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den jeweiligen Verfahren der Branche offenlegen.

2. Datenschutz und geistiges Eigentum

Lieferant:innen sind verpflichtet, vertrauliche Informationen zu schützen und nur in angemessener Weise zu verwenden und sicherzustellen, dass die Privatsphäre aller Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen sowie die geltenden Rechte an geistigem Eigentum geschützt werden. Sie haben die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Vorschriften auf dem Gebiet des Datenschutzrechts zu gewährleisten.

3. Beschwerdemanagement

Lieferant:innen ermutigen ihre Mitarbeiter:innen, Bedenken, Beschwerden oder potenziell rechtswidrige Handlungen am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen, und stellen ihnen entsprechende Meldekanäle zur Verfügung. Lieferant:innen untersuchen die Vorfälle und ergreifen gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

4. Interessenkonflikte

Lieferant:innen sind verpflichtet, Dehner alle Situationen offenzulegen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, wie z. B. dass Dehner Mitarbeiter:innen berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile oder Interessen an einem der Geschäfte der Lieferant:innen haben.

5. Tierschutz

Falls für die Tätigkeit der Lieferant:innen zutreffend, müssen Tiere human behandelt werden, sodass Schmerzen und Stress auf ein Minimum reduziert werden. Tierversuche sollten nur durchgeführt werden, nachdem erwartbare Anstrengungen unternommen wurden, die Zahl der verwendeten Tiere zu verringern und Verfahren

weiterzuentwickeln, um eine Belastung zu minimieren. Soweit wissenschaftlich fundiert und für die Aufsichtsbehörden akzeptabel, sollten Alternativen zu Tierversuchen angewandt werden.

6. Konfliktminerale

Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass die an Dehner gelieferten Produkte keine Metalle aus Mineralien oder deren Derivaten enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen.

II. Menschen und Arbeit

Lieferant:innen sind verpflichtet, die Menschenrechte der Arbeitnehmer:innen zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Dies umfasst die folgenden Bereiche:

1. Frei gewählte Beschäftigung

Wir dulden keine Zwangsarbeit, Ausbeutung, Arbeitsverpflichtung, Menschenhandel, unfreiwillige Arbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit oder andere Arten von Zwangsarbeit in unserer Lieferkette. Praktiken wie die Einbehaltung von persönlichem Eigentum, Pässen, Löhnen, Ausbildungsnachweisen oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel. Lieferant:innen riskieren den Vorwurf der Mittäterschaft, wenn sie von der Nutzung solcher Formen der Arbeit durch ihre Geschäftspartner:innen profitieren. Lieferant:innen müssen bei der Einstellung und Anwerbung von Wanderarbeiter:innen sowohl direkt als auch indirekt mit besonderer Sorgfalt vorgehen.

2. Kinderarbeit

Lieferant:innen sind gehalten, alle Arten von Kinderarbeit zu verbieten. Dabei gilt die Definition von Kinderarbeit in den Bestimmungen der Vereinten Nationen oder in den lokal geltenden Gesetzen und Vorschriften, je nachdem, welche strenger ist. Lieferant:innen müssen effektive Altersüberprüfungsmechanismen als Teil des Rekrutierungsprozesses einrichten, die in keiner Weise erniedrigend oder respektlos gegenüber Arbeiter:innen sein dürfen.

3. Verbot der Diskriminierung

Lieferant:innen dürfen niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Rasse, Kaste, Geburt, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer und nationaler Herkunft, Nationalität, Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder anderen legitimierte Organisationen, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, sexueller Orientierung, familiären Verpflichtungen, Familienstand, Krankheiten oder anderen Bedingungen, die zu Diskriminierung führen können, diskriminieren, ausschließen oder benachteiligen. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer:innen nicht aus einem der oben genannten Gründe gemaßregelt werden.

4. Faire Behandlung

Wir erwarten von unseren Lieferant:innen, dass sie ihre Mitarbeiter:innen mit Würde und Respekt behandeln. Lieferant:innen sorgen für einen Arbeitsplatz, der frei von grober und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, psychischer oder physischer Nötigung oder verbalen Missbrauchs von Arbeitnehmer:innen, und ohne

die Androhung einer solchen Behandlung, sei es durch eigene Mitarbeiter:innen oder beauftragte private oder öffentliche Sicherheitskräfte.

5. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Lieferant:innen müssen die Arbeitnehmer:innen gemäß den geltenden Lohngesetzen bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden und vorgeschriebener Leistungen. Die Entlohnung und die Leistungen sollten darauf abzielen, den Arbeitnehmer:innen einen angemessenen Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu ermöglichen. Lieferant:innen müssen den Arbeitnehmer:innen rechtzeitig mitteilen, auf welcher Grundlage sie entlohnt werden. Von Lieferant:innen wird außerdem erwartet, dass sie den Arbeitnehmer:innen mitteilen, ob Überstunden erforderlich sind und wie diese zu vergüten sind. Löhne sind pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe in offizieller Währung zu zahlen. Überstunden sollen nur ausnahmsweise und auf freiwilliger Basis geleistet werden, sie sollen mit einem Zuschlag vergütet werden und dürfen nicht mit einer wesentlich höheren Wahrscheinlichkeit von Arbeitsrisiken verbunden sein.

6. Vereinigungsfreiheit

Eine offene Kommunikation und ein direktes Engagement mit den Arbeitnehmer:innen zur Lösung von Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen werden gefördert. Lieferant:innen respektieren das Recht der Arbeitnehmer:innen, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, eine Vertretung zu suchen und sich an Betriebsräten zu beteiligen, wie es in den lokalen Gesetzen festgelegt ist. Wenn sie in Ländern tätig sind, in denen gewerkschaftliche Aktivitäten ungesetzlich oder in denen freie und demokratische gewerkschaftliche Aktivitäten nicht erlaubt sind, müssen die Lieferant:innen diesen Grundsatz respektieren, indem sie Arbeitnehmer:innen die Möglichkeit geben, ihre eigenen Vertreter:innen frei zu wählen, mit denen das Unternehmen in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen eintreten kann. Arbeitnehmer:innen müssen die Möglichkeit haben, mit der Unternehmensleitung offen über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

III. Arbeitsschutz

Lieferant:innen müssen angemessene Vorkehrungen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung treffen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Von Lieferant:innen wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeiter:innen ein sicheres Arbeitsumfeld und aktiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bieten. Sie müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Unfälle und Gesundheitsschäden zu verhindern, die im Zusammenhang mit oder während ihrer Arbeit auftreten können. Von unseren Dienstleister:innen und Auftragnehmer:innen, die an unseren Standorten arbeiten, wird erwartet, dass sie sich aktiv an unseren Sicherheitsprogrammen beteiligen.

Lieferant:innen müssen die Vorschriften zum Arbeitsschutz bzw. die internationalen Normen einhalten, wenn die nationalen Rechtsvorschriften schwächer ausgeprägt sind oder nur unzureichend durchgesetzt werden.

Lieferant:innen sorgen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Wartung und notwendige technische Schutzmaßnahmen, um die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen zu verringern. Wo erforderlich, stellen Lieferant:innen ihren Mitarbeiter:innen eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Sie etablieren ein kontinuierliches Verbesserungsprogramm zur Ermittlung, Messung und Ergreifung von Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen/Vorfällen. Es sind wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten der Arbeitnehmer:innen zu verhindern, die sich aus der Arbeit ergeben, mit ihr zusammenhängen oder bei ihr auftreten. Diese Maßnahmen sollten darauf abzielen, die Ursachen für die mit dem Arbeitsplatz verbundenen Gefahren so weit wie möglich zu minimieren.

2. Sicherheit der Prozesse

Lieferant:innen müssen über Programme verfügen, um unbeabsichtigte Freisetzungen von chemischen oder biologischen Stoffen im Zusammenhang mit Betriebsabläufen und Prozessen zu verhindern oder einzudämmen. Die Programme müssen den Risiken der Einrichtung und des Verfahrens angemessen sein.

3. Notfallvorsorge

Lieferant:innen müssen Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen erkennen und bewerten und ihre Auswirkungen durch die Einführung eines angemessenen Brandschutzes, wirksamer Notfallpläne, regelmäßiger Übungen und Reaktionsverfahren minimieren.

4. Produktsicherheit

Lieferant:innen müssen anwendbare Produktsicherheitsvorschriften einhalten, Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und Anforderungen an die Produkthandhabung offenlegen. Sie müssen Dehner und den betroffenen Parteien entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen, die alle erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen für alle gefährlichen Stoffe enthalten, falls ein berechtigter Bedarf besteht. Dazu gehören Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Anmelde- oder Registrierungsbestätigungen,

Verwendungen und Expositionsszenarien. Lieferant:innen teilen proaktiv und transparent Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte mit Dehner und allen relevanten Parteien.

IV. Umwelt

Wir sorgen uns um unseren Planeten und konzentrieren uns daher in unseren Einrichtungen nicht nur auf eine deutliche Abfallreduzierung, sondern auch auf den Einsatz der energie- und klimaeffizientesten Geräte und Anlagen.

Lieferant:innen müssen umweltbewusst und effizient arbeiten und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten. Lieferant:innen sind gehalten, die natürlichen Ressourcen zu schonen, die Verwendung gefährlicher Materialien nach Möglichkeit zu vermeiden und sich an Aktivitäten zu beteiligen, die der Wiederverwendung und dem Recycling dienen. Sie müssen die wesentlichen Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten bewerten und wirksame Richtlinien und Verfahren einführen, die ihre Umweltverantwortung widerspiegeln, einschließlich der Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung negativer Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die natürlichen Ressourcen und die Umwelt insgesamt. Zu den Umweltelementen gehören:

1. Umweltrechtliche Genehmigungen

Lieferant:innen müssen alle geltenden Umweltvorschriften einhalten. Die Anforderungen des Minamata-, des Stockholmer und des Basler Übereinkommens müssen beachtet werden. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen sind einzuholen und ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen zu befolgen.

2. Abfall und Emissionen

Lieferant:innen müssen über Systeme verfügen, die die sichere Handhabung, Verbringung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung oder Bewirtschaftung von Abfällen, Luftemissionen und Abwassereinleitungen gewährleisten. Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, müssen vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen gehandhabt, kontrolliert und behandelt werden.

3. Leckagen und Freisetzungen

Lieferant:innen müssen Systeme zur Verhinderung und Eindämmung unbeabsichtigter Leckagen und Freisetzungen in die Umwelt bereitstellen.

4. Schutz der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz

Lieferant:innen gehen sparsam und effizient mit den natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) um und schonen sie. Um die Erhaltung erneuerbarer natürlicher Ressourcen zu gewährleisten, fördern Lieferant:innen die Anwendung anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von Lieferant:innen oder in ihrer Lieferkette verursacht werden, sind zu minimieren oder zu beseitigen.

Praktik:innen werden ermutigt, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft wie Materialreduzierung, -substitution, -sammlung, -austausch, -wartung, -wiederverwendung, -umverteilung, -aufarbeitung, -wiederaufbereitung und -recycling einzuhalten. Lieferant:innen sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz von umwelt- und klimafreundlichen Produkten, Verfahren und Technologien einsetzen.

Lieferant:innen müssen kontinuierliche Verbesserungen im Bereich Umweltschutz gewährleisten und nachweisen, einschließlich einer Reduzierung von Rohstoffen, Energie, Emissionen, Ableitungen, Lärm, Abfall, gefährlichen Stoffen und der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen.

V. Qualität

Qualität ist ein übergreifendes Prinzip bei Dehner. Unabhängig vom Projektstadium, ob in der Beratung, in der Konzeption, in der Ausführungsreife oder bei der Herstellung von Produkten, ist höchste Qualität unser Leitmotiv.

Wir erwarten von unseren Lieferant:innen, dass sie in ihren internen Prozessen und im Unternehmen allgemein anerkannte oder vertraglich vereinbarte Qualitätsstandards einhalten, um Waren und Dienstleistungen zu liefern, die den Anforderungen von Dehner und seinen Kund:innen entsprechen, die zugesicherte Leistung erbringen und für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind. Lieferant:innen müssen über ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie über präzise und zuverlässige Qualitätskontrollmechanismen verfügen, die kontinuierlich überwacht und bei Bedarf regelmäßig angepasst werden sollten.

VI. Managementsysteme

Lieferant:innen müssen Managementsysteme implementieren, die eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung aller geltenden Gesetze erleichtern und eine kontinuierliche Verbesserung im Hinblick auf die in diesem Verhaltenskodex für Lieferant:innen dargelegten Erwartungen fördern. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

1. Engagement und Verantwortlichkeit

Lieferant:innen müssen ihr Engagement für die in diesem Dokument beschriebenen Anforderungen durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen unter Beweis stellen.

2. Rechtliche und kundenspezifische Anforderungen

Lieferant:innen müssen alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Industriestandards, ILO- und UN-Konventionen sowie die relevanten Kundenanforderungen ermitteln und einhalten. Sollten die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen über die lokal geltenden Gesetze und Vorschriften hinausgehen, sind die Regeln des Verhaltenskodex für Lieferant:innen verbindlich.

3. Risikomanagement

Lieferant:innen müssen über Mechanismen verfügen, um die Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen und in Bezug auf alle geltenden Anforderungen angemessen zu bestimmen und ihrer Materialisierung entgegenzuwirken.

4. Dokumentation

Lieferant:innen müssen die erforderlichen Unterlagen vorhalten und aufbewahren, um die Übereinstimmung mit diesen Erwartungen und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

5. Ausbildung und Kompetenz

Lieferant:innen sind verpflichtet, bei Arbeitgeber:innen, Manager:innen, Arbeitnehmer:innen und Arbeitnehmervertreter:innen ausreichende Kompetenzen aufzubauen, um die Grundsätze und Praktiken dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen erfolgreich in den Geschäftsbetrieb einzubetten. Sie müssen über ein kontinuierliches Schulungsprogramm verfügen, das ein angemessenes Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Führungskräften und Arbeitnehmer:innen erreicht, um die geltenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen sowie die geltenden Gesetze, Vorschriften und allgemein anerkannten Normen zu berücksichtigen.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Lieferant:innen müssen ihr Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung unter Beweis stellen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die notwendigen Korrekturmaßnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

7. Kommunikation

Von Zulieferunternehmen wird erwartet, dass sie über wirksame Systeme verfügen, um die in diesem Verhaltenskodex für Zulieferunternehmen dargelegten Grundsätze an Arbeitnehmer:innen, Auftragnehmer:innen und weitere Zulieferunternehmen im weiteren Verlauf der Lieferkette weiterzugeben.

VII. Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Lieferant:innen

Die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsätze durch die Lieferant:innen kann durch Verweis auf den jeweils eigenen Verhaltenskodex oder die Unternehmenspolitik, die vergleichbare Standards enthalten, nachgewiesen werden. Sollten Lieferant:innen nicht über solche Standards verfügen, wird von ihnen erwartet, dass sie sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferant:innen verpflichten.

VIII. Kontaktmöglichkeiten

Mitarbeiter:innen von Lieferant:innen sollten ihre eigene Rechts-/Compliance-Abteilung kontaktieren, um interne Ethik- und Compliance-Bedenken zu klären. Falls dieses Anliegen auch Dehner als Vertragspartner:in der Lieferant:innen betreffen könnte, müssen Lieferant:innen Dehner unverzüglich informieren.

Für Fragen zu diesem Kodex im Besonderen oder zur Einhaltung der Vorschriften im Allgemeinen oder die Meldung eines möglichen Fehlverhaltens stehen Lieferant:innen die folgenden Kanäle zur Verfügung:

Unser Whistleblowing Web Intake (anonymes Meldesystem)

Web-Intake: <https://sicher-melden.de/dehner>

Qualitätsmanagement Categories:

E-Mail-Adresse: qualitätsmanagement@dehner.de